



**TiK**  
(Tierrechtsinitiative Köln)  
Postfach 27 04 01

50510 Köln  
www.ti-koeln.de

TiK • Postfach 27 04 01 • 50510 Köln

---

Kreisverwaltung Düren  
Amt für Bauordnung und Wohnungswesen

Köln, 13.08.2008

52351 Düren

### Genehmigungsverfahren

***„Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel mit mehr als 40.000 Mastgeflügelplätzen (Hühnermaststall) sowie einer Anlage zum Lagern von brennbaren Gasen in Behältern von mehr als 3 Tonnen auf dem Grundstück in 52391 Vettweiß, Gemarkung Müddersheim, Flur 14, Flurstück 24“***

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir, die Tierrechtsinitiative Köln, form- und fristgerecht Einwendung gegen oben genanntes Vorhaben.

- 1.) Zum Einen würde durch den Bau einer solchen Anlage potentiell ein Feldhamsterhabitat, sowie der Lebens- und Brutraum vieler, besonderer Vogelarten zerstört werden.
- 2.) Zum Anderen ist der Betrieb einer solchen Anlage unter Berücksichtigung der noch nicht unmittelbar geltenden Richtlinie 2007/43/EG der EU absolut unvereinbar mit dem Tierschutzgesetz. Insbesondere auch deshalb, weil die Anforderungen und Bestimmungen für den Bau und Betrieb einer Hühnermastanlage sogar noch unter denen der Käfighaltung bei Legehennen liegen und selbst diese Haltungsform ab Ende 2009 endgültig verboten sein wird.

Wir beantragen daher:

**Die Voraussetzungen für die Genehmigung des o.g. Vorhabens sind nach unserer Auffassung nicht erfüllt, deshalb darf dem Antrag des Investors nicht stattgegeben werden.**

Die präzisierten Einwendungen finden Sie im Einzelnen auf den nachfolgenden Seiten dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Tierrechtsinitiative Köln

Anlagen

### **Begründung zu Punkt 1:**

Unser erster Einwand bezieht sich auf die Aussage des Bauherrn über das Nicht-Vorkommen des vom Aussterben bedrohten Feldhamsters in diesem Gebiet. Da seine Aussage als Bauherr in keinsten Weise neutral ist, muss das Gebiet dringend auf Vorkommen dieser bedrohten Tierart untersucht werden. Das für die Hühnermastanlage vorgesehene Gebiet fällt exakt in das Hauptverbreitungsgebiet des Feldhamsters in NRW (siehe Karte 1). So gab es bis 2002 in Düren und Vettweiß noch Vorkommen dieser Art (siehe Karte 2). Aus diesem Grund kann man sich in diesem Punkt unmöglich allein auf die Aussage des Nutznießers verlassen und genauere Untersuchungen unabhängiger Organisationen müssen durchgeführt werden.

Ebenso kritisch ist aus diesem Grund auch die geplante Entsorgung des Hühnermistes zu bewerten, der laut Angaben im Bauantrag auf die umliegenden Felder des Bauherrn verteilt werden soll. Da ein zunehmender Stickstoffeintrag in die agrarischen Ökosysteme zum drastischen Rückgang des Feldhamstervorkommens in NRW beigetragen hat, ist es unverantwortlich potenziellen Lebensraum des Feldhamsters weiter zu zerstören.

Desweiteren würde der Bau einer solchen Anlage den Brut- und Lebensraum vieler besonderer Vogelarten zerstören:

- Laut Angaben der Aachener Zeitung hat im Kreis Düren 2008 ein Wiesenweihenpaar gebrütet. Dies ist das einzige Vorkommen im Rheinland dieser hochgradig bedrohten Greifvogelart. Da sie auf störungsarme, unbesiedelte Lebensräume mit ausreichendem Nahrungsangebot angewiesen ist, würde der Bau und Betrieb einer Hühnermastanlage zu enormen Beeinträchtigungen des Vorkommens der Wiesenweihe führen und diese wahrscheinlich ganz aus dieser Region vertreiben.

- Die Zülpicher Börde ist eines der letzten Verbreitungsgebiete der Grauammer in NRW. Da die Bestände in mehreren Teilen dieses Gebiets in letzter Zeit stark zurückgegangen sind, finanziert das Land NRW derzeit Schutzmaßnahmen. Der Bau der Hühnermastanlage in dem dafür vorgesehenem Gebiet würde wichtige Brut- und Nahrungshabitate dieses Vogels zerstören, da er hauptsächlich in offenem Feldgelände, meist bei Getreide-, Grünfutter- oder Gemüsefeldern brütet.

- Die Kornweihe hat ihr wichtigstes Brut- und Überwinterungsquartier im Bereich Erp und Friesheim im Norden und Rövenich und Wichterich im Süden. Eine Brut der Kornweihe erscheint möglich, könnte durch den Bau der Hühnermastanlage aber womöglich verhindert werden.

- Im Gebiet Weiler in der Ebene, Disternich und Müddersheim wurden Wachtelmännchen, brütende Schafstelze und brütende Kibitzpaare festgestellt, sowie Mäusebussard, Rotmilan, Turmfalke und Rauchschnalbe bei der Nahrungsaufnahme beobachtet. Auch diese besonderen Vögel könnten leicht durch die geplante Anlage gestört und aus diesem Gebiet verdrängt werden.

### **Begründung zu Punkt 2:**

Bis heute gibt es für die Neueinrichtung und den Betrieb von konventionellen Hühnermastanlagen keine konkreten und rechtsverbindlichen Vorgaben, sondern lediglich Eckwerte und freiwillige Vereinbarungen. Die neue Richtlinie 2007/43/EG der EU, die sogar unter den Experten der EU-Kommission umstritten ist, da sie selbst den geringen Anforderungen des Tierschutzgesetzes nicht gerecht wird und lediglich minimale Standards vorschreibt, muss erst bis zum 30.06.2010 in nationales Recht überführt sein. Das bedeutet, dass die Vorgaben der Richtlinie nicht unmittelbar gelten, sondern erst, wenn sie von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Somit sind die Betreiber dieser Anlagen nicht an gesetzliche Vorgaben gebunden und agieren derzeit in rechtsfreiem Raum. Aus diesem Grund herrschen in diesen Anlagen für die Tiere

besonders mit dem Tierschutzgesetz unvereinbare grauenvolle Lebensbedingungen:

- Pro m<sup>2</sup> nutzbare Stallbodenfläche werden bis zu 26 Tiere zusammengepfercht, in der Endmastphase soll nach der EU-Richtlinie pro m<sup>2</sup> ein Lebendgewicht von maximal bis zu 42 kg (!) nicht vorsätzlich überschritten werden. Damit stehen einem Huhn mit einem Gewicht von 1,5 kg in der Endmastzeit zwischen 357 und 455 cm<sup>2</sup> zur Verfügung. Dies entspricht einer Dreiviertelseite eines DIN A4-Blattes. Das ist sogar noch weniger Platz als einer Legehennen in der Käfigbatterie zusteht, womit nicht gesagt sein soll, dass es diesen Tieren besser geht. Die Käfighaltung von Legehennen wurde mittlerweile als nicht konform mit dem Tierschutzgesetz angesehen und wird bis spätestens Ende 2009 in dieser Form abgeschafft bzw. für die Kleingruppenhaltung ersetzt.

Die Anforderungen für den Betrieb der geplanten Anlage liegen also noch unter denen der Käfighaltung bei Legehennen und sind damit noch weitaus weniger konform mit dem ohnehin dringend reformbedürftigen Tierschutzgesetz.

- Aufgrund dieser enorm hohen Besatzdichte sind in den Hühnermastanlagen artspezifische Verhaltensweisen wie Scharren, Picken, Sandbaden, Laufen und Erkunden völlig unmöglich. Auf diese minimale Anforderung weist §2 des Tierschutzgesetzes hin:

*„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen, 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.“*

Sogar das Bundesverfassungsgericht stellte in seinem Urteil vom 06.07.1999 fest, dass diese genannten Grundbedürfnisse von Legehennen nicht unterdrückt werden dürfen. Es wäre daher mehr als unverständlich, wenn Masthühnern diese Grundbedürfnisse nicht zugestanden werden würden.

- In Gruppen von bis zu 90 Tieren kommen Hühner noch gut zurecht. In der geplanten Anlage sollen pro Stall jedoch 40.000 Tiere (das absolute Maximum der EU-Richtlinie!) untergebracht werden, was bedeutet, dass selbst bei einer weiteren Unterteilung in kleinere Parzellen noch immer mehrere tausend Tiere auf engstem Raum zusammen auskommen müssen. Bei einer so großen Zahl ist es ihnen nicht mehr möglich eine soziale Rangordnung festzulegen, weshalb sich die Tiere gegenseitig picken und sogar töten.

- Die Tiere werden in der Kurzmast innerhalb von 32-34 Tagen zu einem Gewicht von 1.500g gemästet. Dies geht jedoch nur, weil den Tieren ein natürliches Sättigungsgefühl weggezüchtet wurde. Die unnatürlich schnelle Gewichtszunahme führt zu schmerzhaften Bein- und Skelettschäden aufgrund der geringen Knochendichte des jungen Skeletts. Beim sogenannten Beinschwäche-Syndrom knickt ein Bein nach außen weg, so dass sich das Huhn nur noch auf dem Knie fortbewegen kann. Nach 2 Wochen können manche Tiere nur noch sitzen oder liegen, d.h. sie gelangen nicht einmal mehr zur Tränke oder den Futtervorrichtungen. Bis zu 70% haben Bewegungsunregelmäßigkeiten. Ebenso versagt besonders im Sommer häufig das Herz-Kreislaufsystem der Hühner, da aufgrund der hohen Besatzdichte kaum genügend Frischluft zugeführt werden kann. Herz und Lunge können die riesige Masse an Fleisch nicht mehr mit genügend Sauerstoff versorgen und es entstehen nekrotisches Gewebe und Brustblasen. Weitere auftretende Krankheiten sind Knorpelwucherungen, Knochenbrüche, Leberverfettung und Atemwegserkrankungen, um nur noch einen Teil davon zu nennen. Ca. 5% überleben die Mastzeit nicht, was bei einer Belegung von 160.000 Hühner und 8 Mastperioden jährlich einen "Verlust" von 64.000 Tieren bedeutet, um es einmal in abstrakten Wirtschaftsdaten auszudrücken.

- Wie bei anderen Anlagen dieser Art ist auch hier davon auszugehen, dass die gebräuchlichste Methode, das sogenannte Schnäbeln angewandt wird, um Kannibalismus und Selbstverstümmelung

mangels anderer Beschäftigungsmöglichkeiten unter den Tieren zu unterbinden. Ein ebenfalls sehr euphemistischer Begriff, wenn man bedenkt, dass hierbei den Küken direkt nach dem Schlüpfen der Ober- und Unterschnabel mit einem glühenden Metallschneider gekürzt wird. Dabei entstehen schmerzhafteste Verstümmelungen dieses überaus empfindlichen Tastorgans, welches ihm eigentlich wichtige Informationen über Temperatur, Geschmack und Schmerz vermitteln sollte. Diese ohne Betäubung durchgeführte Tortur ist letztendlich nur eine äußerst grausame Methode, um die Tiere an die unglaublich schlechten Haltungsbedingungen anzupassen.

- Am Ende der Mastzeit werden die Hühner mit Hilfe von riesigen Saugrohren, rotierenden Schaufeln oder mit der Hand eingefangen und in Transportkisten zusammengepfercht. Die meisten Tiere leiden dadurch auf dem Weg ins Schlachthaus zusätzlich an Bein- und Flügelbrüchen. Dort angekommen werden die Hühner kopfüber an einen mit Haken besetzten Kettenzug gehängt. Die sich windenden Hühner werden in einem Wasserbad mit elektrischem Strom betäubt, anschließend wird ihnen zum Ausbluten von einer Schneidvorrichtung der Hals aufgeschnitten. Ein unwürdiger Tod nach einem noch unwürdigerem Leben. Wussten Sie übrigens das Hühner bis zu 9 Jahre alt werden, wenn der Mensch sie ließe?